

Elektrizitätswerk



Strompreise

gültig ab 1. Januar 2022



Privatkunden Einfachtarif 01

Preis je Kilowattstunde

Energie		7.80
Netznutzung		9.10
Systemdienstleistungen swissgrid SDL		0.16
Kommunale Leistungen		1.05
Netzzuschlag gemäss Art. 35 Energiegesetz		2.30
Total exkl. MWST		20.41
MWST 7.7 %		1.57
Total inkl. MWST	Rp./kWh	21.98

Grundpreis Netz

		exkl. MWST	inkl. MWST
Grundpreis je Messstelle pro Monat	CHF/Mt.	5.90	6.35

Zusatzkosten Naturstrom Rii-Seez-Power

Wasser	siehe	www.riiseezpower.ch
Wasser / Solar	siehe	www.riiseezpower.ch
Solar	siehe	www.riiseezpower.ch



Allgemeine Bestimmungen Produkt Einfachtarif 01

Anwendung

Anwendung bis zu einem durchschnittlichen Jahresbezug von 50'000 kWh sowie für temporäre Anschlüsse.

Grundpreis Netz

Die Verrechnung erfolgt pro Monat. Der Grundpreis ist auch zu entrichten, wenn keine Energie bezogen wird. Dieser Grundpreis ist Bestandteil des Netznutzungsentgeldes.

Netznutzung

Im Netznutzungspreis enthalten sind:

- Die Netzinfrastruktur, d.h. die Bereitstellung und Instandhaltung von Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren usw.
- Die elektrischen Verluste, d.h. die beim Transport von Strom entstehenden Verluste bis zur Entnahmestelle des Kunden
- Die Bereitstellung von Blind- und Ausgleichsenergie
- Die Messdienstleistungen
- Beiträge für Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers swissgrid werden für den Betrieb des schweizerischen Übertragungsnetzes verwendet. Die Höhe der Abgabe richtet sich nach den effektiv erhobenen Ansätzen durch die swissgrid und wird ohne Zuschläge weiterverrechnet.

Abgaben

Kommunale Leistungen beinhalten die Abgaben an das Gemeinwesen sowie den hoheitlichen Teil für die Hausinstallationskontrolle der am Netz angeschlossenen Objekte.

Der Netzzuschlag gemäss Art. 35 Energiegesetz dient zur Finanzierung der Einspeisevergütung für erneuerbare Energien. Die Höhe der Abgabe wird durch den Bundesrat festgelegt.

Bezugszeiten

Einheitstarif Montag - Sonntag 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Laststeuerung

Das Elektrizitätswerk behält sich vor, während der Höchstbelastungszeit Verbraucher wie Waschmaschinen, Wäschetrockner, Wärmepumpen, Sauna usw. werkseitig auszuschalten.

Weitere Bedingungen

Die Einrichtung oder Aufhebung der Einfachtarifmessung muss durch den Kunden beantragt werden und geht zu dessen Lasten.

Im Übrigen wird auf das Elektrizitätsreglement der Stadt Altstätten vom 24. Februar 2014 verwiesen.

Elektrizitätswerk Altstätten, 16.08.2021



Privatkunden Doppeltarif 02

Preis je Kilowattstunde	Hochtarif	Niedertarif
Energie	7.80	7.80
Netznutzung	9.10	6.00
Systemdienstleistungen swissgrid SDL	0.16	0.16
Kommunale Leistungen	1.05	1.05
Netzzuschlag gemäss Art. 35 Energiegesetz	2.30	2.30
Total exkl. MWST	20.41	17.31
MWST 7.7 %	1.57	1.33
Total inkl. MWST	21.98	18.64

Rp./kWh

Grundpreis Netz

		exkl. MWST	inkl. MWST
Grundpreis je Messstelle pro Monat	CHF/Mt.	11.30	12.17

Zusatzkosten Naturstrom Rii-Seez-Power

Wasser	siehe	www.riiseezpower.ch
Wasser / Solar	siehe	www.riiseezpower.ch
Solar	siehe	www.riiseezpower.ch



Allgemeine Bestimmungen Produkt Doppeltarif 02

Anwendung

Anwendung bis zu einem durchschnittlichen Jahresbezug von 50'000 kWh sowie für temporäre Anschlüsse.

Grundpreis Netz

Die Verrechnung erfolgt pro Monat. Der Grundpreis ist auch zu entrichten, wenn keine Energie bezogen wird. Dieser Grundpreis ist Bestandteil des Netznutzungsentgeldes.

Netznutzung

Im Netznutzungspreis enthalten sind:

- Die Netzinfrastruktur, d.h. die Bereitstellung und Instandhaltung von Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren usw.
- Die elektrischen Verluste, d.h. die beim Transport von Strom entstehenden Verluste bis zur Entnahmestelle des Kunden
- Die Bereitstellung von Blind- und Ausgleichsenergie
- Die Messdienstleistungen
- Beiträge für Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers swissgrid werden für den Betrieb des schweizerischen Übertragungsnetzes verwendet. Die Höhe der Abgabe richtet sich nach den effektiv erhobenen Ansätzen durch die swissgrid und wird ohne Zuschläge weiterverrechnet.

Abgaben

Kommunale Leistungen beinhalten die Abgaben an das Gemeinwesen sowie den hoheitlichen Teil für die Hausinstallationskontrolle der am Netz angeschlossenen Objekte.

Der Netzzuschlag gemäss Art. 35 Energiegesetz dient zur Finanzierung der Einspeisevergütung für erneuerbare Energien. Die Höhe der Abgabe wird durch den Bundesrat festgelegt.

Bezugszeiten

Hochtarif	Montag - Freitag 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Niedertarif	übrige Zeiten

Laststeuerung

Das Elektrizitätswerk behält sich vor, während der Höchstbelastungszeit Verbraucher wie Waschmaschinen, Wäschetrockner, Wärmepumpen, Sauna usw. werkseitig auszuschalten.

Weitere Bedingungen

Die Einrichtung oder Aufhebung der Doppeltarifmessung muss durch den Kunden beantragt werden und geht zu dessen Lasten.

Im Übrigen wird auf das Elektrizitätsreglement der Stadt Altstätten vom 24. Februar 2014 verwiesen.

Elektrizitätswerk Altstätten, 16.08.2021



Industriekunden INT

Zusammenstellung der Preise exkl. MWST

Hochtarif	Rp./kWh	14.51
Niedertarif	Rp./kWh	13.51
Leistungspreis	CHF/kW/Mt.	7.60

In obigen Preisen enthalten:

	Hochtarif	Niedertarif
Energie	6.60	6.60
Netznutzung	4.40	3.40
Systemdienstleistungen swissgrid SDL	0.16	0.16
Kommunale Leistungen	1.05	1.05
Netzzuschlag gemäss Art. 35 Energiegesetz	2.30	2.30
Total exkl. MWST	14.51	13.51
MWST 7.7%	1.12	1.04
Total inkl. MWST	Rp./kWh 15.63	14.55

Leistungspreis Netz

		exkl. MWST	inkl. MWST
Leistungspreis pro Monat	CHF/kW/Mt.	7.60	8.19

Zusatzkosten Naturstrom Rii-Seez-Power

Wasser	siehe	www.riiseezpower.ch
Wasser / Solar	siehe	www.riiseezpower.ch
Solar	siehe	www.riiseezpower.ch



Allgemeine Bestimmungen Produkt Industriekunden INT

Anwendung

Anwendung ab einem durchschnittlichen Jahresbezug von rund 50'000 kWh bis 500'000 kWh. Für grössere Energiebezüge werden individuelle Energielieferangebote erstellt.

Netznutzung

Im Netznutzungspreis enthalten sind:

- Die Netzinfrastuktur, d.h. die Bereitstellung und Instandhaltung von Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren usw.
- Die elektrischen Verluste, d.h. die beim Transport von Strom entstehenden Verluste bis zur Entnahmestelle des Kunden
- Die Bereitstellung von Blind- und Ausgleichsenergie
- Die Messdienstleistungen
- Beiträge für Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers swissgrid werden für den Betrieb des schweizerischen Übertragungsnetzes verwendet. Die Höhe der Abgabe richtet sich nach den effektiv erhobenen Ansätzen durch die swissgrid und wird ohne Zuschläge weiterverrechnet.

Abgaben

Kommunale Leistungen beinhalten die Abgaben an das Gemeinwesen sowie den hoheitlichen Teil der Hausinstallationskontrolle der am Netz angeschlossenen Objekte.

Der Netzzuschlag gemäss Art. 35 Energiegesetz dient zur Finanzierung der Einspeisevergütung für erneuerbare Energien. Die Höhe der Abgabewird durch den Bundesrat festgelegt.

Leistungspreis

Die Leistung wird mit einer Maximerfassung als Mittelwert über 15 Minuten erfasst. Die Berechnung des Leistungspreises richtet sich nach dem höchsten, im entsprechenden Monat aufgetretenen Messwert.

Blindenergie

Der während der Hochtarifzeit einzuhaltende Leistungsfaktor $\cos(\phi)$ muss gleich oder grösser als 0.92 sein. Dies entspricht einem Blindenergieanteil von 42.6% des Wirkenergieverbrauchs. Der Blindenergieüberbezug wird 2022 nicht verrechnet.

Bezugszeiten

Hochtarif	Montag - Freitag 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Niedertarif	übrige Zeiten

Weitere Bedingungen

Im Übrigen wird auf das Elektrizitätsreglement der Stadt Altstätten vom 24. Februar 2014 verwiesen.

Elektrizitätswerk Altstätten, 16.08.2021



Hochspannung HST

Zusammenstellung der Preise exkl. MWST

Hochtarif	Rp./kWh	13.81
Niedertarif	Rp./kWh	12.81
Leistungspreis	CHF/kW/Mt.	7.00

In obigen Preisen enthalten:

	Hochtarif	Niedertarif
Energie	6.60	6.60
Netznutzung	3.70	2.70
Systemdienstleistungen swissgrid SDL	0.16	0.16
Kommunale Leistungen	1.05	1.05
Netzzuschlag gem. Art. 35 Energiegesetz	2.30	2.30
Total exkl. MWST	13.81	12.81
MWST 7.7%	1.06	0.99
Total inkl. MWST	Rp./kWh 14.87	13.80

Leistungspreis Netz

		exkl. MWST	inkl. MWST
Leistungspreis pro Monat	CHF/kW/Mt.	7.00	7.54

Zusatzkosten Naturstrom Rii-Seez-Power

Wasser	siehe	www.riiseezpower.ch
Wasser / Solar	siehe	www.riiseezpower.ch
Solar	siehe	www.riiseezpower.ch



Allgemeine Bestimmungen Produkt Hochspannung HST

Anwendung

Anwendung für Betriebe, die aus dem 20 kV-Netz Energie beziehen und eine eigene Transformatorenstation betreiben, bis zu einem durchschnittlichen Jahresbezug von rund 500'000 kWh. Für grössere Energiebezüge werden individuelle Energielieferangebote erstellt.

Netznutzung

Im Netznutzungspreis enthalten sind:

- Die Netzinfrastruktur, d.h. die Bereitstellung und Instandhaltung von Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren usw.
- Die elektrischen Verluste, d.h. die beim Transport von Strom entstehenden Verluste bis zur Entnahmestelle des Kunden
- Die Bereitstellung von Blind- und Ausgleichsenergie
- Die Messdienstleistungen
- Beiträge für Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers swissgrid werden für den Betrieb des schweizerischen Übertragungsnetzes verwendet. Die Höhe der Abgaben richtet sich nach den effektiv erhobenen Ansätzen durch die swissgrid und wird ohne Zuschläge weiterverrechnet.

Abgaben

Kommunale Leistungen beinhalten die Abgaben an das Gemeinwesen sowie den hoheitlichen Teil der Hausinstallationskontrolle der am Netz angeschlossenen Objekte.

Der Netzzuschlag gemäss Art. 35 Energiegesetz dient zur Finanzierung der Einspeisevergütung für erneuerbare Energien. Die Höhe der Abgabewird durch den Bundesrat festgelegt.

Leistungspreis

Die Leistung wird mit einer Maximerfassung als Mittelwert über 15 Minuten erfasst. Die Berechnung des Leistungspreises richtet sich nach dem höchsten, im entsprechenden Monat aufgetretenen Messwert.

Blindenergie

Der während der Hochtarifzeit einzuhaltende Leistungsfaktor $\cos(\phi)$ muss gleich oder grösser als 0.92 sein. Dies entspricht einem Blindenergieanteil von 42.6% des Wirkenergieverbrauchs. Der Blindenergieüberbezug wird 2022 nicht verrechnet.

Bezugszeiten

Hochtarif	Montag - Freitag 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Niedertarif	übrige Zeiten

Weitere Bedingungen

Im Übrigen wird auf das Elektrizitätsreglement der Stadt Altstätten vom 24. Februar 2014 verwiesen.

Elektrizitätswerk Altstätten, 16.08.2022



Über uns

Die Technischen Betriebe der Stadt Altstätten stellen die Strom- und Wasserversorgung, die öffentliche Beleuchtung sowie den Betrieb des Kommunikationsnetzes sicher.

Das Elektrizitätswerk versorgt die Stadt Altstätten, Lüchingen, eine Dorfhälfte von Hinterforst sowie die Weiler Kapf und Honegg (Kanton AI) mit Strom.

Die Gemeinden Lienz und Plona werden von unserem Wasserwerk beliefert.

Die Preise gelten vorbehältlich allfälliger Preisänderungen.

Haben Sie noch Fragen? Bitte rufen Sie uns an:

Stadt Altstätten
Technische Betriebe
Feldwiesenstrasse 42
9450 Altstätten

Tel. : +41 (0)71 757 78 00

mailto: ew@altstaetten.ch

Besuchen Sie unsere Homepage: www.altstaetten.ch

Unser Partner:

